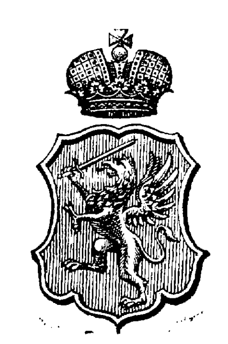
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 20. Мая.

№ 56. Freitag, 20. Mai. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen rc.

Se. Majestät der Herr und Kaiser hat auf desfallsige Attestation des Herrn Reichs-Controleurs über den ausgezeichnet eifrigen Dienst des älteren Revidenten des Livländischen Controlhofes, Hofrath Toll, demselben Allergnädigst den St. Stanislausorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone zu verleihen geruht.

Der Landmesser des Baltischen Domainenhofes Collegien-Assessor Podtjägin ist für Auszeichnung im Dienst Allerhöchst am 27. März c. mit dem St. Stanislausorden 3. Classe belohnt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouv.-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem seit drei Jahren paßlos abwesenden Hohenheydeschen Bauern **Hermann Koback** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich vor das Werrosche Ordnungsgericht zu sistiren.

Das Signalement des Hermann Koback ist folgendes: Alter 41 Jahre, langer Wuchs, Haare hell, Augen grau, Gesicht länglich, als besonderes Kennzeichen ist zu bemerken, daß ihm zwei Zähne in der oberen Kinnlade fehlen. Nr. 569.

Da der aus dem Postressort entlassene Postillon **Peter Jacubs Sohn Jahn** die Anzeige gemacht hat, daß ihm die ihm von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung behufs Herbeiführung seiner Anschreibung zu einem abgabenpflichtigen Stande unterm 25. November 1865 sub Nr. 2706 ertheilte **Jahreslegitimation abhanden gekommen,** so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von der Livländischen Gouv.-Verwaltung hierdurch beauftragt, das in Rede stehende Duplicat im Auffindungsfalle anher einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 759.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zu Riga verzeichnet gewesenen Gemeinen des Leibgarde-Kürassier-Regiments Sr. Majestät des Kaisers, **Sawely Loginow,** welcher am 1. April d. J. aus dem in Zarskoje-Sselo stehenden Regiment entsprungen ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem genannten Garderegiment einzusenden. Nr. 1541.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem Immoferschen Bauern **Johann Kamms,** welcher um halb 5 Uhr Morgens des 19. Mai c. aus dem Arbeitshause zu Alexandershöhe, woselbst er detinirt gewesen, **entwichen** ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die Verwaltung der Anstalten zu Alexandershöhe auszusenden.

Das Signalement des Kamms ist: Alter 19 Jahre, Wuchs mittel, Statur hager, Gesicht oval, Haare braun, Augen grau, Augenbrauen hellbraun, Nase, Mund, Kinn gewöhnlich, besondere Merkmale nicht vorhanden.

Bekleidet war der Kamms mit einem segelleinenen Hemde, weißsegelleinenen Beinkleidern, dito Kamisol, einer leinenen Schürze, ein Paar Stiefeln und einer Mütze. Nr. 1590.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 16 December 1865 ist die aus einem Chef, 3 Offizieren, 13 Topographen und 17 Untermilitairs des Rigaschen Gouvernements-Bataillons bestehende Abtheilung mit der **topograhischen Recognoscirung** des Livländischen Gouvernements betraut worden und den genannten Offizieren und Topographen die Aufgabe geworden, die in den Jahren 1855—1857 aufgenommenen topographischen Karten genau zu revidiren und namentlich alle im Laufe der Zeit geschehenen Veränderungen hinsichtlich der Wege, Kanäle, Brücken, Dörfer und Einzelgesinde, der Ackerländereien, Wiesen und Wälder genau zu vermessen.

Diese topographische Abtheilung, deren Chef nebst der Canzellei seinen Sitz in Dorpat hat, zerfällt, da die Arbeiten in zwei Abtheilungen auszuführen sind, in zwei Sectionen, von welchen die eine mit 6 Topographen unter dem Stabs-Capitain Wassiljew, als deren Chef, ihren Sitz in Fellin nehmen und die nördliche Hälfte, die zweite mit 7 Topographen unter dem Stabs-Capitain Afonasjew, als deren Sections-Chef, in Wenden die südliche Hälfte Livlands recognosciren wird.

Da gemäß der erhaltenen Instruction alle Feldarbeiten in 130 Tagen beendigt werden sollen und die meisten Topographen die Landessprachen nicht kennen, so richte ich als Chef der Recognoscirung an die Herren Gutsbesitzer und Arrendatore hiermit die Bitte, den Topographen in die Gutskarten Einsicht zu gestatten, sie auf die stattgehabten Veränderungen aufmerksam zu machen und ihnen bei der richtigen Verzeichnung der Namen der Güter, Gesinde rc. behülflich zu sein. Indem ich eines solchen dienstfreundlichen Entgegenkommens, welches allein die Möglichkeit gewähren kann, daß die Arbeiten genau und vollständig zur bestimmten Zeit ausgeführt werden, gewiß bin, erkläre ich mich meinerseits bereit, die begründeten Anforderungen, welche die Herren Gutsbesitzer und Arrendatore etwa an die Topographen und Untermilitairs erheben sollten, so weit mir solches möglich sein wird, zu berücksichtigen.

Dorpat, den 15. Mai 1866.
Capitain Tallgrén.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ingenieur-Lieutenant und Ritter **Paul von Lezius** auf das im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene **Gut Alt-Laitzen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. Mai 1866. Nr. 1484. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **Woldemar Kiparsky** auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene **Gut Roperbeck mit Maikendorf** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Mai 1866. Nr. 1457. 3

Demnach von denjenigen Livländischen Pfandbriefen, welche im Jahre 1838 gebunden worden, nach Maßgabe der denselben zugeschriebenen Zusicherung, der 20. Theil wiederum alljährlich kündbar werden soll und die zu solchem Zwecke zu veranstaltende Auslosung desfallsiger Bestimmung zufolge am ersten Montage im Monate Mai jeden Jahres stattfindet, so ist die diesjährige XVI. Auslosung des 20. Theils der ebenbezeichneten Pfandbriefe von der Oberdirektion der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät am ²/₁₄. Mai 1866 vollzogen worden und werden die **gezogenen Nummern der Pfandbriefe,** welche **vom Apriltermin 1866 ab** aus bisheriger Gebundenheit treten und für beide Theile **kündbar geworden sind,** desmittelst zur Kenntniß der Inhaber solcher Pfandbriefe gebracht.

Lettischen Districts:

№ gen.	spec.			
237	27	Kegeln	1000 Thl.	
429	99	Marienburg	1000 „	
4760	7	Rosenblatt		500 Rbl.
6739	29	Serben		1000 „
8907	63	Smilten		1000 „
8929	85	„		1000 „
10630	3	Stolben		1000 „
10632	5	„		1000 „
10673	4	Fehgen		1000 „
10745	53	Odensee		1000 „

Estnischen Districts:

№ gen.	spec.		
3733	3	Uelzen	1000 Rbl.
6852	74	Karolen	1000 „
8516	8	Groß-Congota	1000 „

Riga, den 13. Mai 1866. Nr. 1475.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 1. bis zum 10. Mai 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen und nicht befördert werden konnten.

Ohne Marke:

Nach St. Petersburg — Mulder.
„ „ — Wick.
„ „ — Frey.
„ „ — Korst.
„ „ — Schenck.
„ „ — Rister.
„ „ — Peters.
„ Orel — Kaull.
„ Orrisar — Temler.
„ Windau — Konstanz.
„ Pernau — Bergwaldt.

Ohne Angabe des Ortes:

An Stillbach.

Nr. 1573.

Von der Administration der Domkirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem **am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 1. Juni c. Anmeldungen** in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Möller Küterstraße Nr. 2, zwei Treppen hoch, **entgegengenommen** werden und die bestehende Miethtaxe wie bisher die folgende ist:

für eine große steinerne Bude 20 Kop. pr. Q.-Fuß
„ „ kleine „ „ 26 „ „ „
„ „ große hölzerne „ 17 „ „ „
„ „ mittlere „ „ 19 „ „ „
„ „ kleine „ „ 20 „ „ „
„ „ kleinste „ „ 23 „ „ „
„ einen Tisch 50 Kop. pr. Fuß Längenmaß.

Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei der Anmeldung an genannten Kirchenschreiber gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

Riga, den 20. Mai 1866. 3

Отъ Царскосельскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что выданная помѣщикомъ С. Петербургской губерніи Царскосельскаго уѣзда Ипполитомъ Готардовымъ Мержвинскимъ на ходатайство по дѣламъ его Губернскому Секретарю Гаврилу Фомичу Любовицкому, довѣренность, засвидѣтельствованная въ семъ Судѣ 24. Ноября 1865 года за № 150, Мержвинскимъ, по прошенію его, поданному въ Судъ 22. Марта 1866 года уничтожена.

23. Апрѣля 1866 года. № 960. 3

Auf der ritterschaftlichen **Stammschäferei zu Schloß Trikaten** werden am 13. Juni d. J. Vormittags verkauft werden:

90 Merinos-Electoral-Böcke,
26 Merinos-Negretti-Böcke,
160 Electoral-Mutterschafe,
30 Negretti-Mutterschafe,
4 Kammwollböcke,
20 Kammwoll-Mutterschafe.

Riga im Ritterhause, den 4. Mai 1866.

Nr. 787. 2

Anzeige für Kur- und Livland.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. ergeht aus dem Mitauschen Stadt-Waisengerichte auf desfallsigen Antrag folgende

Edictalladung.

Nachdem am 23. April 1866 das Testament des am 14. März 1866 verstorbenen Mitauschen Kaufmanns **C. D. Bütow** im Mitauschen Stadtwaisengericht rite publicirt worden, ergeht hiermit an Alle und Jede, welche an den Nachlaß des qu. Bütow aus irgend welchem Rechtstitel Anspruch zu machen Willens sind oder dessen am 23. April 1866 im Mitauschen Stadtmagistrat corroborirten letztwilligen Verfügungen anstreiten oder aus letzteren Prätensionen herleiten und geltend machen wollen, dieses Stadtwaisengerichts Aufforderung, sich desfalls in den drei Meldungsterminen, dessen erster auf den 23. Juli 1866 anberaumt wird, in legaler Weise zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, bei der Verwarnung, daß bei vergeblichem Verstreichen dieses Termins, wie der noch zu publicirenden beiden weiteren Terminen Niemand mit irgend welchen Prätensionen und Anfechtungen in dieser Sache weiter gehört, sondern alle und jede Nichtangemeldete mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt sein sollen, die letztwilligen Verfügungen defuncti aber in totum richterlich bestätigt und zur Ausführung gestellt werden sollen.

Mitau-Rathhaus, am 23. April 1866. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Warbus, Paul Arthur von Sivers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich des zwischen dem dimitt. Herrn Major und Ritter Reinhold von Schulmann, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer und der Frau Landräthin Baronin von Fersen geb. Baronesse von Uexküll, als Pfandcessionarin und eventueller Käuferin, am 15. October 1820 über das, dem gegenwärtig supplicirenden Paul Arthur v. Sivers eigenthümlich gehörige, im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene **Gut Warbus** sammt Appertinentien und Inventarium abgeschlossenen und laut Corroboration dieses Hofgerichts vom 27. Januar 1821 sub Nr. 24 in einen Kaufcontract verwandelten, jedoch angezeigtermaßen verloren gegangenen Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts, mittelst welchen die Frau Käuferin Baronin von Fersen geb. Baronesse von Uexküll zur Berichtigung des betreffenden Kaufschillings von resp. 19,000 Rbl. S. und 8000 Rbl. B. unter Anderen sich verpflichtet hat:

1) bei Unterschrift des Contracts die im hofgerichtlichen Credit-Atteststate vom 21. September 1864 Nr. 3979 Pkt. II 2 a angezeigten 1000 Rbl. S.,
2) am 15. April 1821 die ebendaselbst Pkt. II 2 b angezeigten 2000 Rbl. S. und 8000 Rbl. B.-Ass. und
3) nach Ablauf des Proclams über obigen Kauf den vom 15. April 1821 ab bis zum Zahlungstage zu verrentenden, ebendaselbst Pkt. II 2 c angezeigten Rest von 5200 Rbl. S. zu berichtigen, —

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Einwendungen wider die gebetene **Mortification** und Deletion der obgedachten, annoch auf dem Gute Warbus sammt Appertinentien und Inventarium ruhenden, nach Anzeige des Supplicanten Paul Arthur von Sivers jedoch längst berichtigten Posten von resp. 1000 Rbl. S., 2000 Rbl. S., 8000 Rbl. B.-Ass. und 5200 Rbl. S. sammt Renten und des obbezeichneten, angezeigtermaßen verloren gegangenen Warbusschen, am 27. Januar 1821 sub Nr. 24 als Kaufcontract corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 29. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die die obgedachten, annoch auf dem Gute Warbus ruhenden Posten von resp. 1000 Rbl. S., 2000 Rbl. S., 8000 Rbl. B.-Ass. und 5200 Rbl. S. sammt Renten und der obbezeichnete verloren gegangene Warbusche, am 27. Januar 1821 sub Nr. 24 als Kaufcontract corroborirte Pfandcessions- und eventuelle Kaufcontract für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt, auch wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. April 1866.

Nr. 1970. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August von Sievers als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Schloß Randen** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Schloß Randenschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Simo Hans, groß 18 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Hans Pallo für den Preis von 2220 Rbl. S.,
2) Seehof, groß 70 Thl. 25 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Samuel Auster für den Preis von 8600 Rbl. S.,
3) Ukko, groß 21 Thl., auf den in den Schloß-Randenschen Gemeindeverband tretenden Theodor Günther für den Preis von 2500 Rbl. S.,
4) Carelsberg, groß 67 Thl. 4 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Carel Sonnenberg für den Preis von 7940 Rbl. S.,
5) Noorma, groß 20 Thl. 3 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Johann Wilhelm Wichmann für den Preis von 2500 Rbl. S.,
6) Würzhof, groß 80 Thl. 4 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Eduard Meier, für den Preis von 10,000 Rbl. S.,
7) Hedenhain, groß 32 Thl. 33 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Michel Pallon für den Preis von 4531 Rbl. S.,
8) Marienhof, groß 62 Thl. 83 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Hugo Auster für den Preis von 7460 Rbl. S.,
9) Toffre, groß 37 Thl. 27 Gr., auf den Bauer Jahn Rättsepp für den Preis von 4405 Rbl. S.,
10) Simo Peedi Hans, groß 20 Thl. 67 Gr., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Carl Friedrich Wichmann für den Preis von 2500 Rbl. S.,
11) Unnenhof, groß 53 Thl., auf den in den Schloß Randenschen Gemeindeverband tretenden Theodor Günther für den Preis von 6505 Rbl. S.,
12) Wehhendi, groß 18 Thl. 56 Gr., auf die Bauern Endrik und Märt Suck für den Preis von 2058 Rbl. S.,
13) Mello-Karel, groß 26 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Johann Pusmann für den Preis von 3150 Rbl. S.,
14) Kelli, groß 32 Thl. 13 Gr., auf den Bauer Johann Tiggane für den Preis von 4700 Rbl. S.,
15) Rehhe-Karel, groß 18 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Enn Kask für den Preis von 1600 Rbl. S.,
16) Rehhe-Andres, groß 20 Thl. 10 Gr., auf den Bauer Jahn Kask für den Preis von 2200 Rbl. S.,
17) Korßi, groß 18 Thl. 22 Gr., auf den Bauer Jahn Sonn für den Preis von 2160 Rbl. S.,
18) Tootsi, groß 19 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Carl Lill für den Preis von 2326 Rbl. S.,
19) Margusse, groß 19 Thl. 29 Gr., auf den Bauer Märt Berler für den Preis von 2124 Rbl. S.,
20) Niggula, groß 10 Thl. 47 Gr., auf den Bauer Markus Laisaar für den Preis von 1500 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß beregte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß Randen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 26. April 1866.

Nr. 1370. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Robert von Stern Namens der Frau Karoline v. Stern geb. v. Patkul, als Erbbesitzerin des im Riga-Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen **Gutes Seyershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**:

1) Tewedehl, 32 Thl. 77 Gr. groß, auf den Bauer Hans Sarrin für den Preis von 5280 Rbl. S.,

2) Jaun Ummal, 13 Thl. 9 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Biwin für den Preis von 2080 Rbl. S.,

3) Reinold, 25 Thl. 47 Gr. groß, auf den Bauer Peter Balting für den Preis von 4000 Rbl. S.,

4) Silbetz, 23 Thl. 56 Gr. groß, auf den Bauer Spritz Leepin für den Preis von 3800 Rbl. S.,

5) Kokke, 31 Thl. 64 Gr. groß, auf die Bauern Indrik und Märt Nill für den Preis von 5120 Rbl. S.,

6) Moritz, 32 Thl. 77 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Poddin für den Preis von 5280 Rbl. S.,

7) Wezz-Ummal, 38 Thl. 55 Gr. groß, auf den Bauer Karl Nill für den Preis von 6180 Rbl. S.,

8) Pilkat, 41 Thl. 86 Gr. groß, auf den Bauer Tennis Pestmal für den Preis von 6600 Rbl. S.,

9) Pohlbrenz, 26 Thl. 86 Gr. groß, auf den Bauer Peter Oswald für den Preis von 4300 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 9 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Seyershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthumsübertragung genannter 9 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 9 Seyershofschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 29. April 1866. Nr. 1285. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr dimitt. Major von Herzberg als Bevollmächtigter seiner Gemahlin der Frau Majorin von Herzberg geb. Rosamunde von Schleier, Erbbesitzerin des im Walkschen Kreise und Alt-Schwaneburgschen Kirchspiele belegenen **Gutes Kroppenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde** als:

Tanslau Krasnoi, groß 12 Thl. 59 Gr.,
Tanslau Griesle, groß 14 Thl. 39 Gr.,
Tanslau Ruttmann, groß 20 Thl. 26 Gr.,
Tanslau Woid, groß 14 Thl. 2 Gr.,

zusammen 61 Thl. 36 Gr. auf den in den Kroppenhofschen Gemeindeverband eintretenden Fideicommißbesitzer des Gutes Schloß Alt-Schwaneburg Heinrich Baron von Wolff für den Preis von achttausend fünfundachtzig Rubel S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Herrn Käufer als freies von allen auf dem Gute Kroppenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst Gebäuden und Appertinentien dem Herrn Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 30. April 1866. Nr. 1388. 1

Demnach über das Vermögen der insolvent gewordenen bisherigen **Kürbisschen Glasfabrikanten Alexander Drewingk, Johann Drewingk, Robert Drewingk, J. Eidam, Carl Wendt und Julius Heyden** diesseits der **Concurs** verhängt worden ist, als werden von Einem Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte Alle und Jede, die an die genannten Glasfabrikanten irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder denselben entweder Zahlungen zu leisten haben oder aber auch im Besitze irgend welcher den Gemeinschuldnern gehörigen Effecten sind, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen binnen 3 Monaten a dato, d. i. bis zum 27. Juli d. J., bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich hierselbst persönlich, oder wenn es gesetzlich zulässig, schriftlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu Puickeln, am 27. April 1866. Nr. 541. 2

Torge.

Diejenigen, welche

1) die **Verschüttung des hinter der Synagoge** zwischen der Moskauer und Mühlenstraße und verschiedenen Privatgrundstücken **befindlichen stagnirenden Gewässers,**

2) die Herrstellung einer **Drainirung** behufs Ableitung des Straßenwassers an der großen Alexanderstraße längs der Karolinenstraße bis zum Ende der in letzterer Straße befindlichen Trumme,

3) die **Umbrückung der städtischen Kalkstraße** von der Herren- bis zur Sandstraße, und der Alexanderstraße von der Brücke bis zur Säulenstraße, — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 19. und 24. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1866.

Nr. 693. 2

Лица, желающія принять на себя

1) завaленіе стоячей воды, находящейся за еврейскою синагогою между Московскою и Мельничною улицами и между разными частными владѣніями,

2) сооруженіе дренажной трубы для отвоза воды съ большой Александровской улицы мимо Каролиненской улицы до находящейся въ исходѣ сей послѣдней улицы водосъемной трубы,

3) подмощеніе городской Калицкой улицы отъ Господской до Песочной улицы и Александровской улицы, начиная отъ моста до Столбовой улицы —

приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 17., 19. и 24. ч. сего Мая съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 12. Мая 1866 года.

№ 693. 2

Zur **Verpachtung der** circa 8 Werst von der Stadt an der Kalnezeemschen Straße unter dem Gute Bebberbeck belegenen, 41 Lofstellen im Flächenraum enthaltenden sogen. **Pahleweide auf 10 Jahre** ist ein Ausbot auf den 26. Mai d. J. anberaumt worden und werden etwaige Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Meistbote um 1 Uhr Nachmittags des 26. Mai c., zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1866.

Nr. 694. 3

На отдачу въ откупное содержаніе такъ называемаго Пале-сѣнокоса, состоящаго верстъ 8 отъ города по Кальнецѣмской дорогѣ подъ мызою Беббербекъ, величиною съ 41 лофштели срокомъ впредь на 10 лѣтъ — назначенъ торгъ на 26. ч. сего Мая въ часъ по полудни и приглашаются симъ лица, желающія брать оный въ откупъ явиться къ означенному торгу, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 12. Мая 1866 года.

№ 694. 3

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden Diejenigen, welche den theilweisen **Umbau des Rigaschen Stadtpolizei-Gefängnißgebäudes,** Veränderung der Local-Anlagen im Innern und Einrichtung von Wohnräumen in dem angrenzenden Speicher an der Neustraße übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24., 26. und 31. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1866.

Nr. 695. 3

Лица, желелающія принять на себя частную перестройку Рижскаго Городскаго тюремнаго зданія, производство перемѣнъ въ помѣщеніяхъ внутри онаго и устройство жилыхъ комнатъ въ смежномъ амбарѣ по Новой улицѣ приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 24., 26. и 31. ч. сего Мая съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 12. Мая 1866 года.

№ 695. 3

Immobilien-Verkauf.

Am 9. Juni d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Liggers Jacob Michael Karum gehörige im 2. Quartier der Vorstadt in der 3. Festungsdistanz sub Pol.-Nr. 62 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den intermino latitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 19. Mai 1866.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 23. Mai d. J. Nachmittags um 4 Uhr der Nachlaß des weiland hiesigen Meschtschanins Kruprian Wasiljew Scherebzow bestehend in Möbeln, Kleidern, Bettzeug und mehreren anderen brauchbaren Sachen in dem allhier im 3. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der kleinen Badstubenstraße sub Pol.-Nr. 7/80 b belegenen Wohnhause defuncti gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 19. Mai 1866.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts werden Sonnabend den 21. Mai 1866 um 12 Uhr in den Hanf-Ambaren circa 120 Berkowitz havarirter Hanfen aus dem Schiff „Hawk", Capitain Cholmer für Rechnung dessen den es angeht gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Съ разрѣшенія Рижскаго торговаго Суда въ Субботу 21. Мая 1866 года въ 12 часовъ полудня въ пеньковыхъ амбарахъ на счетъ того, до кого сіе касается за наличныя деньги съ аукціона продаваться будетъ партія пеньки въ 120 берковцевъ, поврежденной на кораблѣ „Гаукъ". К. Гельмсингъ.

Городской аукціонаторъ.

Mit Bewilligung eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 27. Mai d. J. in der Börse um 10 Uhr Morgens eine Partie

rother Portwein in ganzen Flaschen,
ächter Champagner (Oeil de Perdrix) in halben und ganzen Flaschen, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ed. Schenck,
Börsen-Makler.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Das Schwefelbad Kemmern.

(Rig. Ztg.)

Es dürfte für manchen hilfsbedürftigen Kranken von Interesse sein, beim Herannahen der Bade-Saison in Kemmern mit einigen Bemerkungen über die Bedeutung dieses Bades und seine Wirksamkeit bei verschiedenen, der ärztlichen Behandlung oft hartnäckig Widerstand leistenden Krankheiten bekannt zu werden.

Schon in den ältesten Zeiten fanden Bäder ihre Anwendung zu Heilzwecken und nehmen dieselben gegenwärtig den ersten Rang als Heilmittel gegen chronische Krankheiten ein. Durch die Untersuchungen ausgezeichneter Chemiker und Naturforscher, über die Zusammensetzung der verschiedenen Mineralwasser, wie durch die Fortschritte der Medicin und zahlreicher Beobachtungen, sind unleugbare Beweise dafür geliefert worden, daß Bäder, sowohl gewöhnliche wie mineralhaltige, bedeutende physiologische Wirkungen auf unseren Organismus zu üben im Stande sind und oft die einzigen Heilmittel für gewisse chronische Krankheiten darbieten.

Seitdem das Reisen nicht mehr ein Privilegium der Reichen ist und tausendfache Erfahrungen die eminente Wirkung der Mineralwasser bestätigen, ist der Zudrang zu den Heilquellen ein ungeheurer, mit jedem Jahre sich steigernder, ja man kann die Badeorte als wahre internationale Wallfahrtsorte bezeichnen.

Werfen wir nun einen Blick auf unsere einheimische Schwefelquelle von Kemmern, so beobachten wir ebenfalls, daß auch sie sich in den letzten Jahren einer regeren Theilnahme erfreut und daß trotz der leichteren Communication mit dem Auslande, der günstigeren dortigen klimatischen Verhältnisse und der dort gebotenen größeren Genüsse, ihre Frequenz jährlich wächst.

Wer mit unbefangenem Auge die ausgezeichnete Heilwirkung dieses Schwefelwassers beobachtet hat, kann sich diese größere Anerkennung leicht erklären.

Wie die jährlichen Berichte zeigen, sind es nur die glücklichen Heil-Resultate, die den Ruf von Kemmern begründen und den Besuch desselben steigern. Man sieht jährlich einzelne Kranke, die wegen alter hartnäckiger Leiden verschiedene ausländische Heilquellen ganz erfolglos gebraucht haben, in Kemmern genesen oder doch wenigstens dauernde Besserung finden.

Diese mächtige Wirkung verdankt die Kemmernsche Schwefelquelle einzig und allein ihrem reichen Schwefelgehalte, der Kemmern eben zu einem Curorte macht, in welchem nicht selten die schwersten therapeutischen Aufgaben zur Lösung gebracht werden.

Mit Ausnahme der Trinkquelle in Nenndorf (Schwefelquelle) kann ihr kein ausländisches Schwefelbad an die Seite gestellt werden, wie sich aus der neuesten Analyse des Chemikers Herrn Dr. Kersting und folgender Zusammenstellung des Schwefelwasserstoffgehaltes der besten Schwefelquellen ergiebt.

	In 1000 Theilen Schwefelwasserstoff *)
Nenndorf Trinkquelle	1,04
Kemmern	0,36 — 0,28
Nenndorf Badequelle	0,34
Bareges t.	0,17
„ P.	0,10
Weilbach	0,07
Aachen	0,04
Krankenheil B.	0,01

Damit Kemmern auch mit Recht auf den Namen eines Curortes Anspruch machen kann, müssen auch alle anderen Anforderungen eines solchen erfüllt werden. Die Verwaltung von Kemmern hat daher in diesem Jahre zweckentsprechende Veränderungen angeordnet und ausführen lassen, so weit die Verhältnisse es gestatten.

Der alte Damp-Apparat ist aus dem Badehause entfernt, wodurch einige neue Badezimmer, die elegant eingerichtet worden, gewonnen sind und das mit der Wirkung des Apparats verbundene unangenehme Geräusch und die Erschütterung des Gebäudes wegfällt. Statt der beiden Dampfkessel ist ein neuer in einem eigens dazu erbauten massiven Kesselhause aufgestellt und somit auch die Gefahr der Folgen einer Explosion gehoben.

Auch sind mehrere Neubauten aufgeführt, die den Curgästen heizbare, gesunde und freundliche Wohnungen, den Anforderungen des Klimas genügend, bieten. Wenn sich auch noch manche Mängel auffinden lassen, so werden auch diese bei zunehmendem Verkehre schwinden.

Die Verbindung mit Riga ist durch eine regelmäßige, tägliche Dampfschifffahrt nach Schlock und Dubbeln, wo während der ganzen Bade-Saison Equipagen zur Weiterbeförderung der Curgäste bereit stehen, gesichert.

Ueberhaupt ist die Direction von Kemmern jederzeit bemüht, den Wünschen und Bedürfnissen der Badegäste die nöthige Berücksichtigung zukommen zu lassen.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 251, d. d. 12. April 1866.

Anwesend waren 15 Mitglieder und 1 Gast. Den Vorsitz führte Ingenieur-Obrist Götschel.

Der Lieutenant Berg referirte über die in diesem Jahre während des Eisganges durch das Börsen-Comité gemachten Versuche, vermittelst Dampfer größere Eisschollen zu zerstückeln, um so gefährlichen Eisstauungen vorzubeugen und bereits gebildete zu zerstören. Zu solchem Zwecke waren die Dampfer „Unity" und „Hermes" dem Herrn Lootsen-Commandeur zur Disposition gestellt.

Der Präses erinnerte an die früheren Verhandlungen des Vereins und den Vorschlag, durch rechtzeitiges Zersägen der Eismassen bis zur Stadt hinauf **) den Eisstopfungen entgegenzuarbeiten, zu welchen hauptsächlich die von den Stadt-Ufern sich ablösenden und hinuntertreibenden größeren Schollen Anlaß geben. Gegen eine der Art zerstückelte Eismasse könnten alsdann die Dampfer nachhaltiger arbeiten, auch ohne sich dabei größerer Gefahr auszusetzen. Erwähnt wurde gleichfalls der Sadler'schen Eisbrecher.

*) Schwefel-Calcium wurde ungerechnet zu Schwefelwasserstoff.
**) S. „Notizblatt" des Jahres 1862, Nr. 5.

Herr Hennings referirte über die gesetzliche Instruction für Sprengungen (Eissprengungen und andere) im Königreich Hannover, bemerkte zugleich, daß die Eissprengungen, wie sie auf der Elbe nöthig werden, für die Düna nicht dieselbe Anwendnng finden könnten, da das Elbeis zur Zeit des Ausgehens noch spröde, das der Düna aber mürbe sei, welcher Unterschied in der in Bezug auf die Himmelsgegenden entgegengesetzten Stromrichtung beider Flüsse seine Erklärung finde.

Hier anknüpfend theilte Dr. Kersting Einiges über Nitro-Glycerin mit, einer Sprengmasse, welche in ihrer Wirkung alle bisherigen in Anwendung gebrachten Mittel übertrifft, sechs Mal größere Kraft als Schießpulver in gleicher Quantität entwickelt. Nitro-Glycerin gefriert bei zwei bis fünf Grad, entzündet sich nicht vom Schlage, es sei denn ein bis zum Erhitzen der Masse fortgesetztes und auch nicht durch augenblickliches Anlegen der Lunte, es bedarf vielmehr eines sehr hohen Hitzegrades, um zu explodiren, wirkt nach allen Seiten gleich und explodirt ungewöhnlich schnell. Für Schießgewehre und Geschütze läßt es sich aus letzterem Grunde nicht anwenden, es würde jedes Geschoß zertrümmern.

Dr. Frühauf sprach seinen Dank aus für das ihm durch den Herrn Präses überreichte Schreiben des Vereins und die Anerkennung, die derselbe seiner Thätigkeit zu Theil hat werden lassen. Redner schilderte, welchen tiefen Eindruck diese und von verschiedenen Seiten ihm zu Theil gewordene Anerkennung auf ihn gemacht habe, und wie solche Zugeständnisse ihm die tröstliche Ueberzeugung geben, daß ihm ein freundliches Andenken und nach den Worten des Deutschen Dichters, wo er gestanden, eine „grüne Stelle" bleiben werde und daß seine Bestrebungen nicht fruchtlos gewesen sind. Redner bedauerte, Riga so bald schon verlassen zu müssen und so auch an der Vollendung der begonnenen Arbeit, des Sammelns von Materialien zu einer Handelsgeschichte Livlands und Rigas, behindert zu werden. Diese Arbeit an Ort und Stelle mit gleicher Liebe wieder aufzunehmen und zu vollenden möge seinem Nachfolger vergönnt sein.

Der Herr Präses spricht nochmals den Dank des Vereins aus und bittet den Dr. Frühauf, auch in der Ferne sich als demselben angehörig zu rechnen und seine Theilnahme für denselben zu bewahren.

Auf Antrag des Schlossermeisters Stark, einen von ihm angefertigten Geldschrank einer Probe zu unterwerfen, beschloß der Verein eine Commission aus den Herren: Kurgas, Felser, Levicky, Lovis, Kersting und Steuwer zu erwählen und am Freitag den 15. April die Probe vorzunehmen.

Der Herr Präses theilte mit, daß die Redaction des „Journals der Wege-Communication" ein Exemplar ihrer Zeitschrift, bis in die ältesten Jahrgänge reichend, dem Verein, im Austausch mit dem „Notizblatt", übersendet habe und daß das Post-Departement eingewilligt habe, für den Preis von 10 Kop. pr. Jahr das „Notizblatt" an alle Orte des Reichs zu versenden.

Die Schlußsitzung für die laufende Saison wird auf den 3. Mai festgesetzt. (Rig. Ztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 20 Mai 1866.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 20. Mai 1866.

Stadt London. Hr. Fabrik-Director Alston, Hr. Dr. phil. Alston von Helsingfors; Hr. Kaufm. Altenberg von Dorpat; Hr. Obrist Großlaub von Jacobstadt; Hr. Baron Fircks von Linden; HH. Barone Klopmann und Fanus von Mitau; Hr. Dr. phil. Brauns aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Löwis von Kaipen; Hr. v. Harder nebst Gattin aus dem Auslande; Hr. Graf Sievers von Praulen; HH. Barone v. d. Ropp I. und II., Fircks und Grotbuß aus Kurland; Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas von Arensburg; Frau Baronin Tiesenhausen aus Livland; Mad. Emmermann, Hr. Priester Kornilow von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Dersen von Moskau; Mad. Choinitzky von Pleskau.

Hotel du Nord. Hr. Graf Kleist von Mitau; Hr. v. Lilienfeldt, Hr. v. zur Mühlen aus Estland; Hr. Hundoffsky von Homburg.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Kleinberg, Frau Majorin v. Heine, Frau v. Budkin von Bolderaa; Hr. Baron v. Düsterloh, Hr. Oberförster Michalowsky, HH. Kaufleute Sternberg und Masing aus Livland; Hr. Apotheker Grund von Bauske.

Hotel Bellevue. Hr. Baron Krummey aus Kurland; Hr. W. Andersohn, Hr. F. Viereckel von Dorpat; Hr. Ingenieur Lianvers von Witebsk.

Frau Coll.-Räthin W. Scheinpflug von Moskau, log. im Hause Scheinpflug.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.